

Plan zur Wildtierregulierung 2025 **gem. § 6 (2) der RVO v. 02.03.2015 und 20.03.2015**

A Einleitung

Nach § 8 (3) des Staatsvertrages über den Nationalpark Hunsrück-Hochwald (NLP-HH) ist die „Bestandsregulierung dem Jagdrecht unterliegender Tiere mit jagdlichen Mitteln ... aus Gründen der Verwirklichung des Zwecks des Nationalparks (§ 4), der Vermeidung übermäßiger Wildschäden in den an den Nationalpark angrenzenden Bereichen und der Vorbeugung oder Bekämpfung von Tierseuchen bei Wildtieren, ..., zulässig.“ Nach § 6 (5) sind hierzu jährliche Maßnahmenpläne zu erstellen. Im Bereich Wildtiermanagement (WTM) ist der Inhalt dieses Maßnahmenplans durch Rechtsverordnungen über die Wahrnehmung des Jagdrechts zur Wildtierregulierung für den rheinland-pfälzischen und saarländischen Teil des NLP-HH näher geregelt. Der Maßnahmenplan deckt basierend auf § 6 (2) der Rechtsverordnungen folgende Inhalte ab:

1. Eine Beschreibung der aktuellen Situation der Wildbestände, sowie der Wildschadenssituation in und außerhalb des Nationalparks.
2. Eine Bewertung der obigen Situation, gegliedert nach Zonen und Bereichen innerhalb und außerhalb des Nationalparks.
3. Eine Herleitung und Festlegung der Ziele der Maßnahmen der Wildtierregulierung.
4. Eine Erörterung der zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen und Darstellung der Wildruhezonen nach § 4 Abs. 1.

Im Dokument werden alle diese Aspekte aufgegriffen, jedoch teils zusammenfassend im gleichen Kapitel dargestellt. Die Festlegung von Abschusszielen (vgl. § 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 der genannten Rechtsverordnung) erfolgt unter Berücksichtigung der Wildschadenssituation in den an den Nationalpark angrenzenden Flächen sowie der tierseuchenrechtlichen Situation. Dabei fließen die Ergebnisse des durchgeführten Monitorings sowie bisherige Abschussergebnisse in die Überlegungen mit ein. Die räumliche und zeitliche Steuerung der Wildtierregulierung erfolgt durch Einzel-/Gemeinschaftsansitzjagd nach Anzahl und Länge der Jagdintervalle und Konzentration der Jagenden an Schadensschwerpunkten sowie durch Organisation und Durchführung von Bewegungsjagden.

1 Aktuelle Daten zu Wildwirkung, Wildbestandsentwicklung und Jagdstrecken innerhalb und außerhalb des NLP-HH

1a WILDWIRKUNGSMONITORING

Maßgeblich für die Erfolgskontrolle des WTM im NLP-HH ist das Wildwirkungsmonitoring. Das Nationalparkamt lässt in regelmäßigen Abständen Verbiss- und Schälgutachten durchführen. Die Verbiss- und Schälbelastung wird in einem Bereich von jeweils 500 m entlang der Nationalparkgrenze ermittelt. Wird bei dieser Erhebung festgestellt, dass in dem außerhalb des Nationalparks gelegenen Bereich das waldbauliche Betriebsziel zumindest gefährdet ist und es nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Gefährdung durch Wild aus dem Nationalpark mitverursacht wurde, ist eine Wildtierregulierung zulässig.



Für Rehwild, Rotwild und Feldhase wurden in den Jahren 2016, 2018, 2021, 2022, 2024 und 2025 Untersuchungen des Verbisses von holzigen Pflanzen an ein Sachverständigenbüro vergeben. Bis zum Jahr 2022 wurde dabei nach dem Landesverfahren „Grundsätze zur Erhebung von Verbiss- und Schälschäden als Grundlage einer forstbehördlichen Stellungnahme zum Einfluss des Schalenwildes auf das waldbauliche Betriebsziel (Stellungnahme gemäß § 31 Abs. 7 LJG)“ vorgegangen. Im Jahr 2024 wurde das Erhebungsverfahren geändert bzw. erweitert, da das obige Verfahren beispielsweise keine Informationen über die relative Häufigkeit der tatsächlich vorkommenden Baumarten einer verbissgefährdeten Fläche liefert und auch die Konzentration auf Leitbaumarten im Nationalpark keinen Sinn macht (es werden hier keine waldbaulichen Ziele verfolgt). Das neu umgesetzte Verfahren bietet auch die Möglichkeit, die Verjüngungsdichte (Bäume / ha) abzuschätzen. Dennoch ist das Verfahren repräsentativ für verbissgefährdete Flächen im Untersuchungsraum entlang der Nationalparkgrenze und liefert „nebenbei“ dieselben Informationen wie das bisher durchgeführte Verfahren. Zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse findet sich eine Erläuterung im Endbericht des Gutachtens (Anhang1). Ein Auszug der Verbiss- und Schälschadenssituation wird im Folgenden dargestellt. Details können den jeweiligen Fachgutachten entnommen werden (Anhänge 1 und 2 dieses Dokuments).

Die Ergebnisse der Verbisserhebung 2025 geben Hinweise auf die Verbissbelastung im Kern- und Randbereich des Nationalparks. In diesem Jahr konnten 131 Stichprobenpunkte für die Verbissinventur realisiert werden (2024 waren es 139). Ein Teil der Flächen wiesen keine Naturverjüngung auf, obwohl der Bestand verjüngungsfähig ist. Weitere, nicht beachtete, Flächen wiesen beispielsweise Naturverjüngung auf, die oberhalb der Grenzhöhe von 150 cm waren, befanden sich im Bereich von Bebauungen oder waren unzugänglich (Windwurf, Kalamitätsflächen).

Der durchschnittliche Gesamtverbiss aller Aufnahmen (inkl. Hasenverbiss) lag 2025 bei 9,7 % (2024 waren es noch 18,4 %). Der Anteil des Verbisses durch Hasen betrug nur 0,1 %. Allerdings ist die Gesamtzahl der Probebäume um 992 Bäume gesunken von 6.861 auf nur noch 5.869. Die reduzierte Stichprobengröße führt zu einer leicht geringeren statistischen Genauigkeit, beeinflusst die grundsätzliche Interpretierbarkeit der Verbissdaten jedoch nur geringfügig. In der Randzone lag das Verbissprozent bei 7,9 % und in der Kernzone bei 18,6%. Die stärkste Verbissbelastung war bei der Esche mit 66,7% (Abb. 1). Die Buche war zu 11,7 %, die Eichen Arten zu 0 % und die Weißtanne zu 0% verbissen. Die Fichte wies 4 % Verbiss auf (Abb. 1). Die Verhältnismäßigkeit der Verbissbelastung dieser Baumarten ist auf den Randbereich des NLP-HH übertragbar. Die Kernzone des Nationalparks (im Wesentlichen die Wildruhezzone) weist eine grundlegend andere Baumartenzusammensetzung auf als die Randzone (stärkere Buchendominanz). Die Fichte ist hier mit einem Verbissprozent von ca. 22,9 % stärker belastet. Jedoch ist hieraus nicht ableitbar, ob solche Unterschiede auf höheren Wilddichten in diesem Bereich gründen oder auf das geringere Vorhandensein von Verbiss-Gehölzen und anderer, hochqualitativer, Futterquellen.

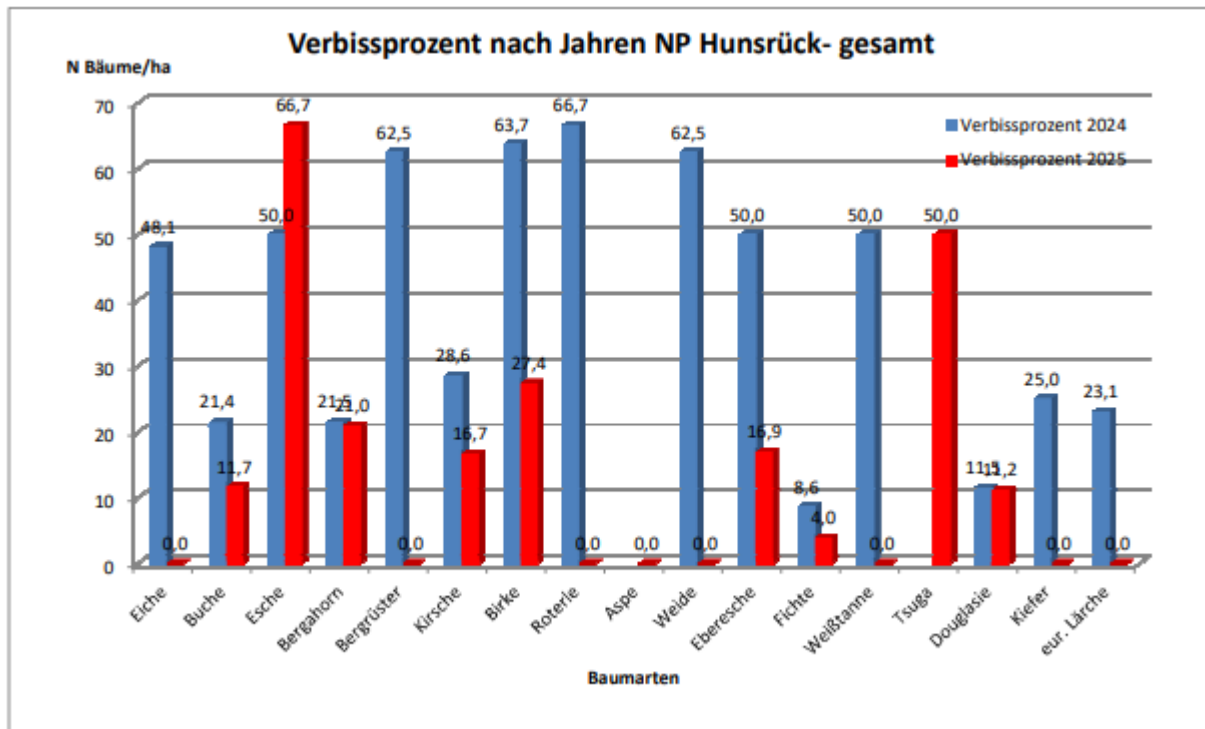


Abb. 1: Verbissbelastung der verschiedenen Baumarten (inkl. Verbiss durch Hasen) 2024 und 2025.

Für das Wildtiermanagement sind insbesondere die räumlichen Schwerpunkte der Verbissbelastung relevant. Gerade im Außenbereich zeigt sich hier, dass punktuell die waldbaulichen Zielsetzungen in den Bereichen Thiergarten und Malborn sich von erheblich gefährdet zu nicht gefährdet verändert haben. Leisel und Schwollen sind in 2025 auch nicht mehr gefährdet. 2024 zeichnete sich ein besonderer Schwerpunkt im südlichen Bereich des Nationalparks (Bereich Rinzenberg, Buhlenberg, Abentheuer) ab. Auch in diesen Bereichen hat sich die Verbissituation in 2025 verbessert. Ob sich dies als Trend weiter fortsetzen wird, bleibt abzuwarten. Die jagdlichen Schwerpunktbereiche (die in 2025 errichtet wurden) bleiben vorerst bestehen (siehe jagdliche Schwerpunktsetzung in Kap. 3).

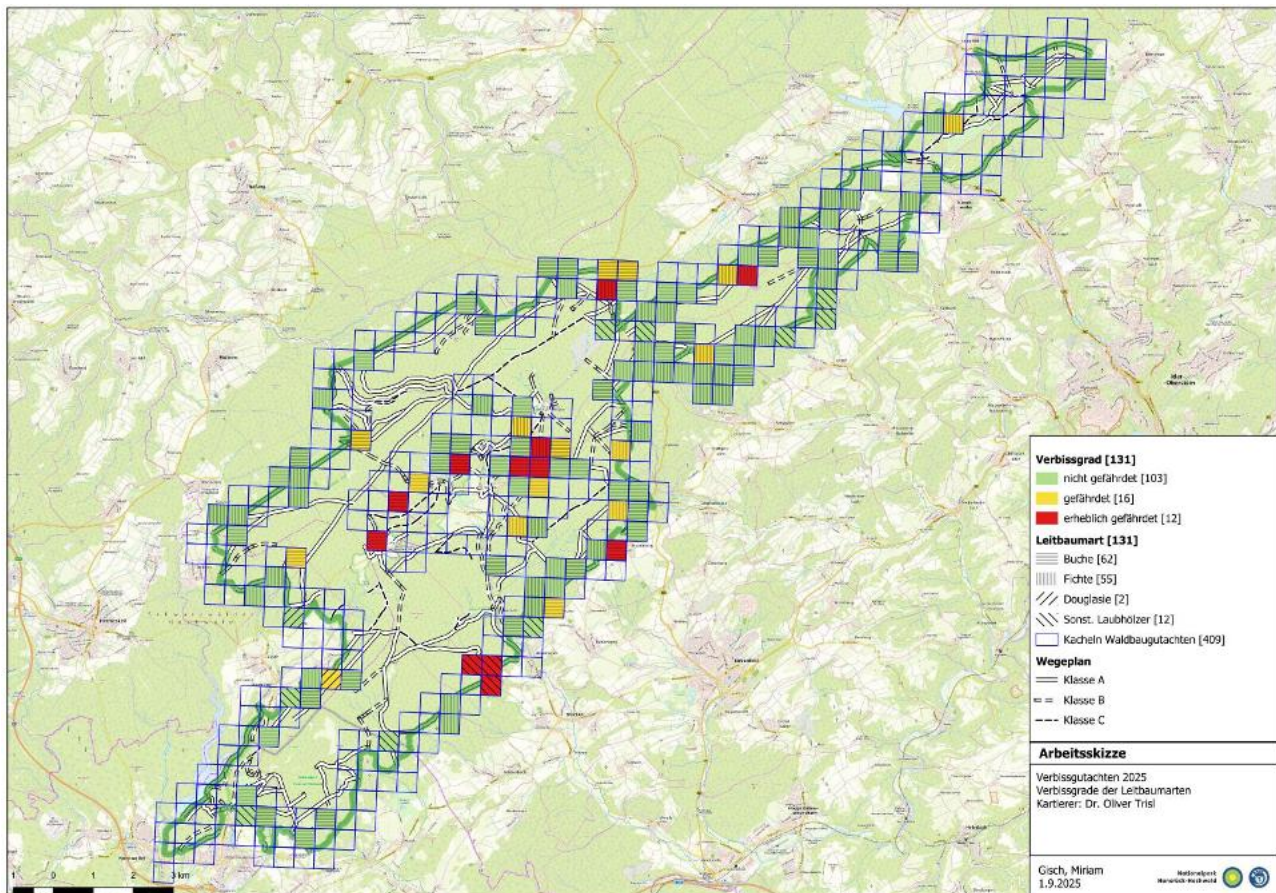


Abb. 2: Räumliche Schwerpunkte der Verbissbelastung 2025 (übertragen auf Standard „Waldbauliches Gutachten RLP“)

Um speziell die Wildwirkungen des Rotwildes zu untersuchen, wurden zusätzlich 2015, 2017, 2020, 2023, 2024 und 2025 im Bereich von 500 m beidseitig der NLP-Grenze Schälerhebungen beauftragt und durchgeführt. Das Aufnahmeverfahren entsprach hierbei in jedem Jahr dem für Rheinland-Pfalz geltenden Verfahren zur Feststellung des Schalenwildeinflusses auf das forstliche Betriebsziel (Waldbauliches Gutachten). Hierbei werden, im Gegensatz zum Verbissverfahren, Bestände ab einer Höhe von 150 cm berücksichtigt. Erstmals wurde das Schälgutachten in drei aufeinander folgenden Jahren (2023, 2024 und 2025) auf denselben Stichprobenflächen durchgeführt. Im Ergebnis sind daher kurzzeitige Trends ableitbar.

Zusammengefasst liegen auch im Jahr 2025 die Anteile der Neuschäle auf einem sehr niedrigen Niveau (Tabelle 1). Während sich das Neuschälprozent der Fichte von 1,4% auf 1,0% verringert hat, bleibt es bei der Buche bei 0,2%. Die höchsten Schälchäden weist auch 2025 die Douglasie mit 1,7% auf, ist aber um 0,4 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Vergleich der Ergebnisse zwischen Wildruhezone und Randzone zeigt insbesondere bei der Fichte eine unterschiedliche Betroffenheit. In der Wildruhezone liegt das Neuschälprozent der Fichte bei 1,4 % im Vergleich zur Randzone mit nur 1,0 %. Bei der Buche ist die Wildruhezone mit 0,5% etwas stärker betroffen als die Randzone (0,2%). Die Anzahl der Bäume und auch der Stichprobenumfang hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Tabelle 1: Ergebnisse der Schälgutachten in den Jahren 2015, 2017, 2020, 2023, 2024 und 2025.

	Neuschäle 2015				Neuschäle 2017				Neuschäle 2020			
Baumart	N	Sommer %	Winter %	Gesamt %	N	Sommer %	Winter %	Gesamt %	N	Sommer %	Winter %	Gesamt %
Fichte	8.265	1,5	1,4	2,9	6.868	0,5	1,49	1,99	5.114	1,54	1,23	2,78
Buche	9.265	0,6	0	0,6	10.164	0,38	0	0,38	14.014	0,64	0	0,64
Douglasie	593	6,9	1,2	8,1	414	1,93	1,45	3,38	220	0,91	0,45	1,36
Kiefer/Lärche	0	0	0	0	273	0	0	0	111	0	0	0
Tanne	0	0	0	0	242	0,41	2,48	2,89	111	0,9	1,8	2,7
Eiche	236	0,4	0	0,4	180	0	0	0	166	0	0	0
Bergahorn												
Sonst. Lbh.	2.007	1,1	0,1	1,2	1.248	0	0,17	0,17	1.124	0,36	0	0,17
Summe	20.366	1,2	0,6	1,8	19.389	0,42	0,6	1,02	20.860	0,84	0,32	1,16

	Neuschäle 2023				Neuschäle 2024				Neuschäle 2025			
Baumart	N	Sommer %	Winter %	Gesamt %	N	Sommer %	Winter %	Gesamt %	N	Sommer %	Winter %	Gesamt %
Fichte	4.444	0,2	1,8	2	4.445	0,4	1	1,4	4.336	0,8	0,2	1
Buche	12.888	0,1	0	0,1	12.899	0,2	0	0,2	12.952	0,2	0	0,2
Douglasie	474	0,2	1,1	1,3	470	0,6	1,5	2,1	465	0,6	1,1	1,7
Kiefer/Lärche	2	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0
Tanne	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eiche	251	0	0	0	250	0	0	0	235	0	0	0
Bergahorn	100	0	0	0	98	0	0	0	84	0	0	0
Sonst. Lbh.	1.231	0,1	0,2	0,3	1.227	0,1	0	0	1.228	0	0	0
Summe	19.390	0,1	0,5	0,6	19.390	0,3	0,3	0,5	19.319	0,3	0,1	0,4

1b ENTWICKLUNG DER WILDTIERPOPULATIONEN

Seit 2015 wird zur Schätzung der Rotwildbestände eine jährliche Scheinwerfertaxation durchgeführt. In den Jahren 2019 und 2020 konnte keine Scheinwerfertaxation aufgrund von Corona durchgeführt werden. Zum Zeitpunkt dieses Dokuments waren die Daten der 2025er Zählung vorhanden.

Die Interpretation der Zählenden ist jedoch aufgrund verschiedenster Unsicherheitsquellen mit Vorsicht zu tätigen. In der Vergangenheit wurden beispielsweise Dichteschätzung, basierend auf den Scheinwerferzählungen, für die Rotwildpopulation getätigt, ohne eine gute Abschätzung der zugrundeliegenden Unsicherheitsfaktoren zu haben. Dabei waren beispielsweise die Schätzung der Detektions- und Geburtenraten des Rotwildes mit sehr hohen Unsicherheiten belegt. Aus den genannten Gründen hat man sich im Fachpersonenkreis dazu entschieden, lediglich die Informationen aus den Scheinwerferzahlen abzuleiten, die

auch robust sind. Grundlegend zur Schätzung zeitlicher Populationstrends wäre jedoch eine statistische Korrektur der Effekte mehrerer Einflussquellen. Hierzu zählen die Länge und Verlauf der jährlich getätigten Fahrtstrecken, Veränderungen der Habitatstrukturen und die jeweilige Detektionsrate. Letztere wird insbesondere stark durch die jährlichen Witterungsbedingungen und den damit einhergehenden Aufenthaltsort des Wildes (Wald oder Offenland) zum Zählzeitpunkt bestimmt. Zudem spielt der Einsatz von Wärmebildtechnik bei der Detektionsrate eine Rolle. Hier wurden während der letzten Jahre von Mithelfenden Wärmebildtechnik genutzt, ohne die vorher mit der Organisation des SWT abzustimmen. Diesen Effekt gilt es zukünftig noch zu korrigieren. Im Jahr 2025 befanden sich rund 84 % der gezählten Tiere im Offenland (inkl. Sturmwurfflächen) und etwa 76 % der Sichtungskontakte im Offenland (inkl. Sturmwurfflächen) (Abb.3).

3.3 Habitatverteilung

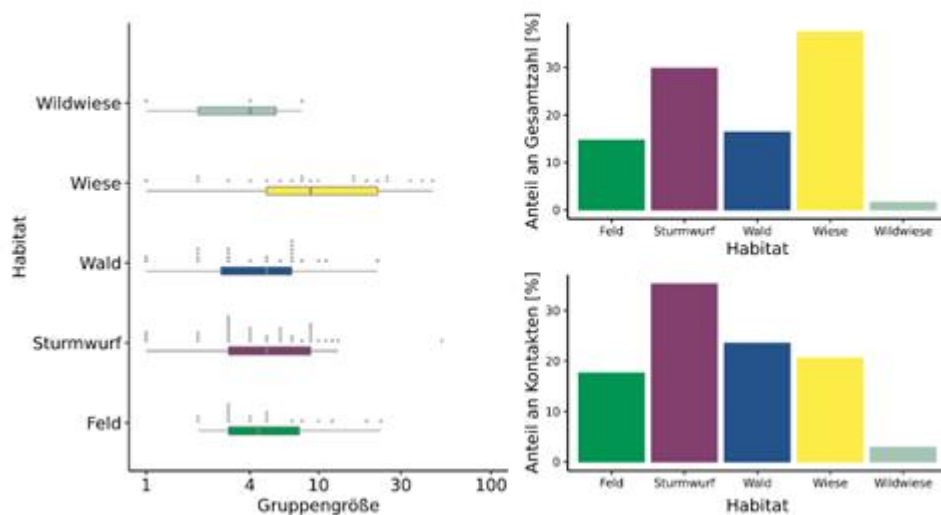


Abbildung 3 Verteilung der Kontakte und Tiere auf Habitattypen (2025).

Verbunden mit hinnehmbaren Unsicherheiten zeigt sich jedoch, dass zeitliche Trends der Populationsentwicklung des Rotwildes abschätzbar sind. Hierbei werden die jährlichen Zählungen in Bezug zur Routenlänge gesetzt und die Detektionsrate über den Anteil der Sichtungen im Wald korrigiert. In dieser Betrachtung zeigt sich ein Anstieg der Zahlen seit NLP-Gründung mit einem Plateau, bzw. einem leichten Rückgang seit dem Jahr 2022 (Abb. 4).

5. Entwicklung der Zählergebnisse seit 2012

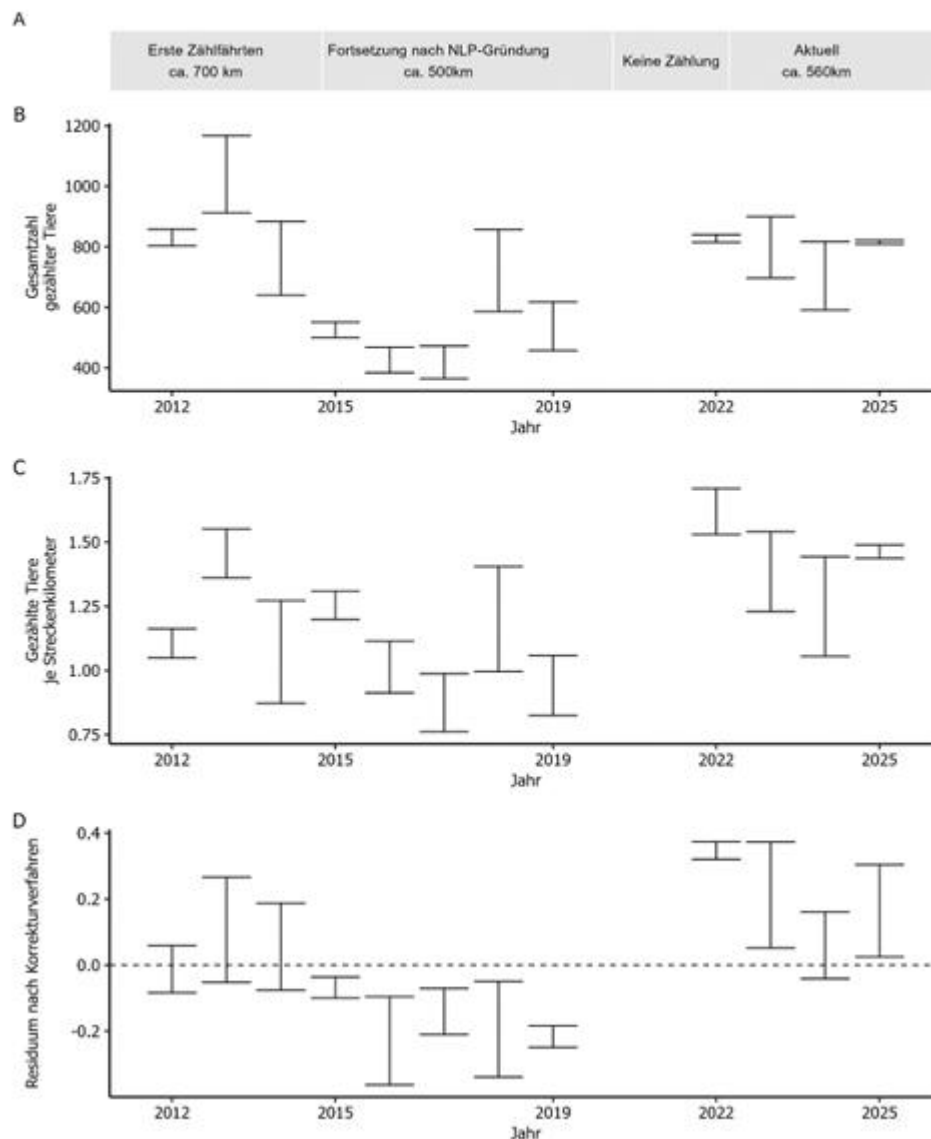


Abb. 4: Korrektur der gezählten Tiere im gesamten Zählgebiet (B) anhand der Gesamtstrecke (C) sowie zusätzlich anhand des Anteils der Rotwidsichtungen im Wald (D). Die „Fehlerbalken“ geben die höchsten und niedrigsten Zählergebnisse der Fahrten innerhalb eines Jahres an. Grafik D zeigt die Residuen, d.h. die verbleibende Streuung der Daten nach Berücksichtigung des modellierten Zusammenhangs zwischen Zählergebnis und Waldsichtungen. Somit kann ein Einflussfaktor auf die Detektionsrate berücksichtigt werden. Liegen die Zählergebnisse oberhalb der gestrichelten Linie, so ist das Zählergebnis höher als es nur aufgrund des Anteils der Waldsichtungen zu erwarten wäre. So zeigen die Scheinwerfertaaxationen im Nationalpark Hunsrück-Hochwald und der umliegenden Region im Frühjahr 2025 für die letzten drei Zähljahre nach Korrektur eher höhere Zählergebnisse ohne weiteren Aufwärtstrend. Bis 2014 wurden noch ca. 700 km Streckenkilometer beprobt, während es seit 2015 zwischen 460 (2016) und 583 (2023) Streckenkilometer waren.

1c ENTWICKLUNG DER JAGDSTRECKEN

Die Jagdstreckenentwicklung ist im NLP-HH unterschiedlich für die verschiedenen Schalenwildarten zu bewerten (Tabelle 3).

Tabelle 3: Erlegungszahlen für alle drei vorkommenden Schalenwildarten seit dem Jahr 2015.

Jahr / Tierart	Rotwild	Rehwild	Wildschwein
2015	168	307	101
2016	147 (plus 3 Damwild)	350	94
2017	150	338	114
2018	124	264	177
2019	155	377	210
2020	158	275	97
2021	125	293	165
2022	168	226	110
2023	127	178	81
2024	150	155	171
2025	165	179	112

Zu den Schwarzwildstrecken ist zu erwähnen, dass diese stark von der jährlichen Witterung abhängen. Dies wird auch in starken Schwankungen seit Gründung des NLP-HH deutlich (Tabelle 3). Hier ist kein eindeutiger Trend erkennbar. Auffällig war, dass im Jahre 2022 mehrere verhungerte Frischlinge während der heißen Sommermonate im NLP gefunden wurden.

Die Gesamtstrecke des Rotwildes sank von 168 Tieren im Gründungsjahr 2015 bis auf einen Minimalwert von 124 Tieren im Jahr 2018. Im Jahr 2025 lag sie mit 165 Tieren etwas über dem langjährigen Mittel. Bei der jagdlichen Regulierung des Rotwildbestandes spielt jedoch insbesondere der Anteil des Nachwuchses und der Nachwuchsträger an der Gesamtstrecke eine Rolle. Hier liegt das langjährige Mittel zwischen 50 und 60 Prozent. Prinzipiell ist dieses Verhältnis über die Abschussfreigaben während der Jagdintervalle und während Bewegungsjagen steuerbar (Tabelle 4).

Tabelle 4: Strecke des Rotwildes nach Altersklassen und Geschlecht. Die letzte Spalte stellt das Verhältnis von Nachwuchs und Nachwuchsträgern an der Gesamtstrecke dar.

Jagdjahr	männlich						weiblich				Gesamt	Verh.
	I	II	III1	III2	IV	Su. männl.	AT	ST	WK	Su. weibl.		
2015		1	16	32	30	79	23	29	37	89	168	0,54
2016		2	7	30	21	60	24	24	39	87	147	0,57
2017		1	14	35	29	79	27	17	27	71	150	0,55
2018		1	14	39	20	74	14	12	24	50	124	0,47
2019	1		22	29	34	86	25	15	29	69	155	0,57
2020	1	0	14	24	30	69	24	23	42	89	158	0,61
2021	0	0	13	38	22	73	10	17	23	50	123	0,45
2022	0	0	3	33	41	77	35	16	38	89	167	0,68
2023	1	0	5	29	27	62	16	16	33	65	127	0,60
2024	1	4	6	32	29	72	16	21	37	74	146	0,56
2025	1	1	17	40	29	88	19	30	28	77	165	0,46
11 Jahre	5	10	131	361	312	819	233	220	357	810	1465	

2 Bewertung des Wildtiermonitorings und bisheriger Jagdstrecken

2a VERBISS UND SCHÄLSITUATION

Im Jahr 2024 konnten aus dem Verbißgutachten Schwerpunkte der Wildwirkung abgeleitet werden. Aus diesem Grund wurden in den unter 1a genannten Bereichen Thiergarten, Malborn, östl. Erbeskopf, Leisel, Schwollen sowie die südlich gelegenen Bereiche des Nationalparks (Rinzenberg, Buhlenberg, Abentheuer) räumliche Schwerpunkte hauptsächlich in den Pflegezonen definiert. Die hier genannten räumlichen Schwerpunkte decken sich dabei mit Schilderung der jagdlichen Nachbarn über Probleme der waldbaulichen Zielerreichung. Es zeigt sich eine Verschiebung in den süd-östlichen Bereich. Allerdings haben die Nachbarn weiterhin Wildschäden zu verzeichnen. Besonders im südlichen Bereich scheint Rotwild auch massive Wildschäden an landwirtschaftlichen Flächen zu verursachen.

Aus den genannten Gründen erfolgte eine räumliche Schwerpunktsetzung der jagdlichen Aktivitäten zur Grenze dieser Bereiche, um den Zielen des WTM nach § 8 (3) des Staatsvertrages (Anrainerschutz) gerecht zu werden. Die Anzahl der Ansitzeinrichtungen und Ansitze wurden erhöht. Die Jagdzeit wurde dabei nicht verändert. Da sich die Schwerpunkt Bereiche zum Größten Teil mit den ausgewiesenen Pflegezonen decken, ist eine Erhöhung der jagdlichen Einrichtungen gut möglich ohne gegen den Prozessschutz nach § 3 (1+3) des Staatsvertrages (Gliederung) zu verstoßen.

2b POPULATION DER SCHALENWILDBESTÄNDE UND BEWERTUNG DER JAGDSTRECKEN

Aus den nun korrigierten und damit robusteren Ergebnissen der jährlichen Scheinwerferta-xation lässt sich ableiten, dass der Rotwildbestand der Gesamtregion 2022 ein langjähriges Maximum erreichte, jedoch seit dieser Zeit rückläufig ist. Die Rotwildstrecken beliefen sich in diesem Jahr jedoch seitens des NLP oberhalb des langjährigen Mittels.

Ob eine intensivere Bejagung im NLP-Umfeld den Kurzzeit-Trend begründet, kann momentan nicht beurteilt werden. Bekannt ist hierbei lediglich eine signifikante Intensivierung der jagdlichen Aktivität im Bereich des Gemeindewaldes Malborn.

2c SCHÄDEN IN JAGDLICHEN ANGLIEDERUNGSBEREICHEN INMITTEN DER WILDRUHEZONE

Weiterhin stellen die Grünflächen in der Umgebung des Einschiederhofs und Muhls einen Hotspot der Brachsäden durch Schwarzwild dar. Diese werden im Frühjahr regelmäßig von Wildschweinen umgewühlt. Räumlich befinden sich hier die größten Grünflächen im gesamten Nationalparkgebiet (strikt genommen in den Angliederungsbereichen des Nationalparks). Diese Flächen sind von der Wildruhezone des NLP-HH umgeben, in der jagdliche Aktivitäten gemäß der Rechtsverordnung untersagt sind.

Das Nationalparkamt jagt auch auf diesen angegliederten Flächen nicht, erstattet jedoch ersatzpflichtige Wildschäden. Dennoch strapaziert die Situation vor Ort zunehmend die Bürgerakzeptanz gegenüber dem Nationalpark. Viele der dort lebenden Menschen empfinden das Wildvorkommen im Siedlungsbereich als nachteilig und teilweise bedrohend.

Zusätzlich werden Schäden durch Rotwild an Zäunen und anderem Eigentum verursacht.



2d AG SCHALENWILD UND GRÜNDUNG EINER KERNGRUPPE

Fast jährlich findet die AG Schalenwild mit Vertretern der Forstämter, umliegenden Jagdpächtern, Rotwildhegegemeinschaften, Gemeinden und dieses Jahr neu auch mit Vertretern des Bauernverbandes, statt. Aufgrund des konstruktiven Verlaufs der Versammlung sowie der deutlich erkennbaren Bereitschaft aller Interessengruppen, sich aktiv in einer Kerngruppe der AG Schalenwild zu engagieren, wurden aus dem Teilnehmerkreis Vorschläge zur personellen Besetzung dieses Gremiums eingebracht. Dabei wurde ausdrücklich der Wunsch geäußert, die Kerngruppe bewusst klein zu halten, um eine effiziente Arbeitsweise sicherzustellen. Darüber hinaus wurde angeregt, dass die FAWF zumindest in der Anfangsphase eine koordinierende Funktion übernimmt. Es sind nun Vertreter von Landwirtschaft, Kommunalwald, Nationalparkamt, Forstverwaltung, Jägerschaft, Jagdverwaltung und Vertreter des Saarlandes mit jeweils einer Person plus Stellvertreter in der Kerngruppe der AG Schalenwild. Ein erster Termin zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise ist für den Frühsommer vorgesehen.

3 Herleitung diesjähriger Ziele und der jeweiligen Maßnahmen im WTM

3a JAGDLICHE SCHWERPUNKTSETZUNG

Im Jahr 2025 hat das Nationalparkamt mit der Einrichtung von räumlichen Schwerpunktjagdbereichen begonnen. Diese orientieren sich an den Schwerpunkten der Verbissbelastung außerhalb des Nationalparks (siehe oben). Zunächst wurden zwei jagdliche Schwerpunktbereiche eingerichtet (Abb. 5 und Anhang 13). Diese werden auch im Jahr 2026 beibehalten.

Auch in den jagdlichen Schwerpunktbereichen findet die Jagd ausschließlich während der unten definierten Jagdintervalle statt. Generell werden Jagderlaubnisscheininhaber der jeweiligen Jagdbögen dazu angehalten, primär in den gekennzeichneten Bereichen zu jagen. Die Bereiche befinden sich vorwiegend in der Pflegezone des Nationalparks, sodass hier auch seitens des Nationalparkamtes „gestalterisch“ eingegriffen werden kann, um den jagdlichen Erfolg zu erhöhen (bspw. eine sachte Entnahme von Bäumen, um Schussfelder zu schaffen). In den jagdlichen Schwerpunktbereichen werden außerdem gezielt Gruppenansätze seitens des Nationalparkamtes während der Jagdintervalle organisiert. In wie weit diese Intensivierung die Wildwirkung in diesen Bereichen beeinflussen wird, wird sich in den nächsten Jahren erst evaluieren lassen. Nach einem Jahr kann nur eine Interpretation erfolgen, die aufgrund des Verbiss- und Schälgutachtens darauf hindeutet, dass die Intensivierung bereits leichte positive Einflüsse zeigt (Abb.1).

3b SITUATION IN DEN JAGDLICHEN ANGLIEDERUNGSGENOSSENSCHAFTEN

Um die unter 2c beschriebene Situation zu entschärfen prüft, das Nationalparkamt die Möglichkeit, zum Einsatz von Saufängen. Durch diese soll möglichst effektiv binnen kurzer Zeit die Schwarzwild Population vor Ort reduziert werden.

Beim Rotwild setzt das Nationalparkamt stärker als bisher auf die Möglichkeit der Lenkung. Im Nationalparkgebiet befinden sich ca. 140 Offenlandflächen, die ursprünglich als Wildäsaungsflächen angelegt wurden. Diese wurden der Pflegezone des NLP-HH zugeschrieben. Diese werden hauptsächlich gemulcht. Ziel ist es, diese Flächen langfristig zu mähen und das Mähgut abzuräumen. Bei einigen wenigen Flächen wird dies bereits umgesetzt. Weitere Schritte in den nächsten Monaten werden sein: die Auffrischung der Flächen mit autochthonem Saatgut (oder Heusaat) sowie die Pflanzung von Prossholz und Wildobstbäumen. Damit die Flächen ihre Wirkung als Ablenkflächen entfalten können, muss hier die Jagd ruhen.

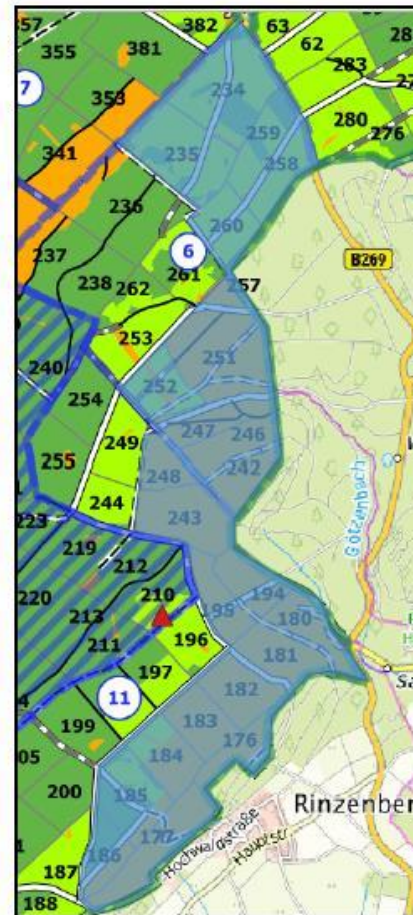
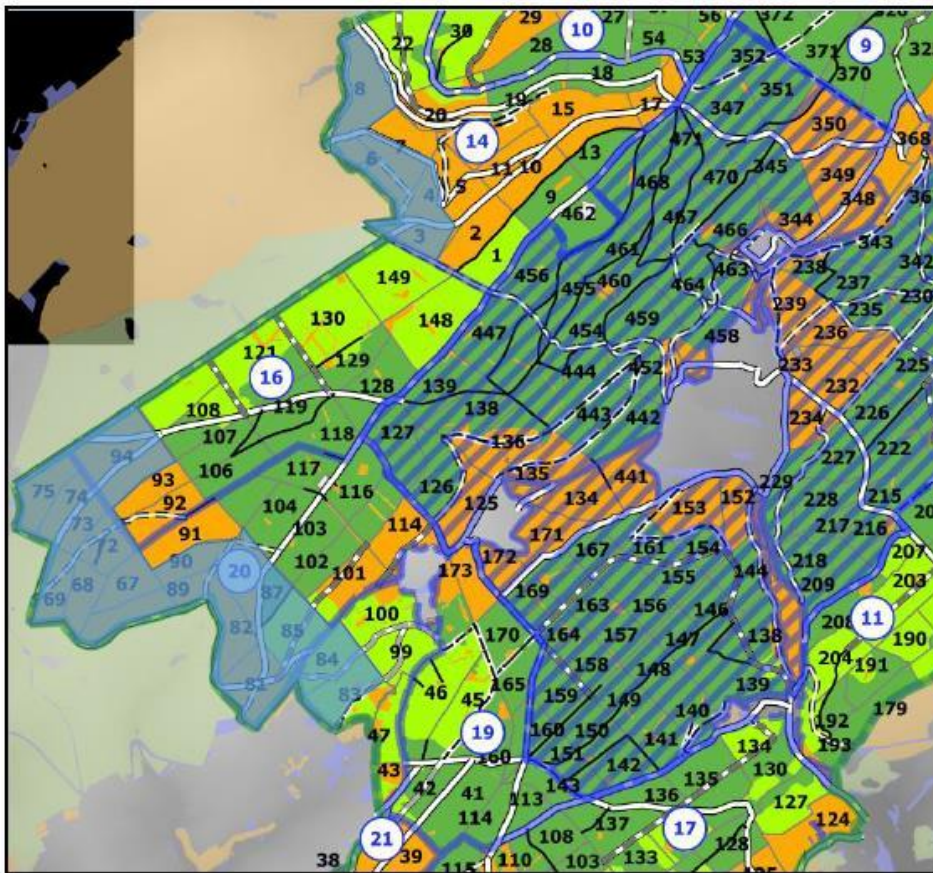


Abb. 5: Einrichtung jagdlicher Schwerpunktbereiche im Jahr 2025 (blau/transparent gekennzeichnete Flächen)

3c ORGANISATION VON DRÜCKJAGDEN

Das Nationalparkamt plant im Jahre 2026 neun großangelegte Drückjagden (Tabelle 5).

Tabelle 5: Die Anzahl der Bewegungsjagden seit Gründung des NLPs 2015.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Große Drückjagd mit Hundeeinsatz	10	8	6	6	11	10	12	8	7	9	9	9
Kleine Jagd mit Hundeeinsatz			2	2					1	2-3	2-3	
Kleine Jagd ohne Hundeeinsatz												

Aufgrund der ASP-Gefahr und punktuell hoher Rotwildschäden in der Nachbarschaft des NLP-HH werden Jagdaktivitäten weiterhin revierübergreifend initiiert und mit den Nachbarn durchgeführt. Wegen der sich ständig verändernden Gebietsentwicklung in Form von steigenden Kalamitäts- und stehenden Totholzflächen sind die bisher großflächigen Bewegungsjagden mit einer hohen Zahl an Teilnehmern in der selbigen Form jedoch nicht immer möglich. Das Aufstellen jagdlicher Einrichtungen und ein Durchtrieb würde die Mitjagenden, Hunde und auch das Wild erheblicher Verletzungsgefahr aussetzen. Daher muss die Verortung der jagdlichen Einrichtungen und der Treiben weiterhin vom Nationalparkamt jeweils neu an die aktuelle Walddynamik angepasst und geplant werden. Die Teilnehmerzahl der Jagden wird sich im Durchschnitt voraussichtlich aber bei ca. 40-60 Personen bewegen.

Kartenausschnitte der mit den Bewegungsjagden abgedeckten Bereiche befinden sich in den Anhängen 4-11 dieses Dokuments.

3d DURCHFÜHRUNG DER ANSITZJAGD

Im Jahr 2026 sollen drei Ansitzjagdintervalle durchgeführt werden, die jeweils 2-6 Wochen lang andauern (Tabelle 6). In diesen Phasen darf die Einzeljagd durchgeführt werden. Im Bereich jagdlichen Schwerpunkte (basierend auf Verbiss- und Schälschäden im Umfeld) soll die Jagdintensität durch regelmäßige Gruppenansitze gemeinsam mit den Nachbarn im Mai und August erhöht werden.

- Das erste Intervall startet am 1. Mai und wird bis zum 31. Mai laufen.
Die Monate Juni und Juli bleiben ohne jagdliche Aktivitäten, da diese Monate eher geringe jagdliche Erfolge versprechen.

- Das zweite Intervall erstreckt sich von Anfang August bis Mitte September. Im August liegt der Fokus auf der Erlegung von Alttier-Kalb-Doubletten und es wird auf eine Rehwildbejagung verzichtet. Ab September wird mit der Bejagung des weiblichen Rehwildes begonnen.
Von Mitte September bis Anfang Oktober wird nicht gejagt, um einen ungestörten Ablauf der Rotwildbrunft zu gewährleisten.
- Das dritte Ansitzintervall findet vom 1. Oktober bis 15. Dezember statt. Das Nationalparkamt behält sich vor, das letzte Ansitzintervall des Jahres bei Bedarf zu verlängern. Ansitze in Bereichen der großangelegten Bewegungsjagden werden spätestens 2 Wochen vor Terminierung der jeweiligen Bewegungsjagd eingestellt.

Ende Dezember wird die Bejagung mit Rücksicht auf den eingeschränkten Winterstoffwechsel und dem damit einhergehenden Ruhebedürfnis des Schalenwildes und weiterer Tierarten grundsätzlich beendet.

Tabelle 6: Jagdlicher Aktivitätskalender 2026

Bereiche	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar
JB Allgemein		01. – 31.05.			01.- 31.08.	01.- 15.09.		1.10. – 15.12.				
Jagdlich beruhigte Bereiche												
Ansitzjagd	Ansitzjagd											
keine Jagd	Jagdruhe mit Ausnahme von DJ von Oktober bis Ende Dezember. In Jagdruhezone ganzjährig Jagdruhe.											

3e ERTEILUNG VON JAGDERLAUBNISSCHEINEN

Die von allen Beteiligten geführten Ansitzprotokolle haben wertvolle Hinweise erbracht, wie häufig und mit welchem Erfolg die Jäger*innen in den zugewiesenen Jagdbögen aktiv waren. Personen die langjährig wenig bis gar nichts zum Jagderfolg beigetragen haben, aber häufig im Jagdbogen auf Ansitz waren, leisten keinen Beitrag im Sinne einer störungsarmen Jagdausübung. Ebenso Personen, die aus zeitlichen Gründen über Jahre hinweg kaum in den Jagdbögen mitgewirkt haben oder sich nur auf die Bejagung von Rehwild beschränkt haben. Aus diesen Gründen wird manchen Mitjägerinnen und Mitjägern auch im Jahre 2026 kein weiterer Jagderlaubnisschein ausgestellt werden können. Im Gegenzug werden neue Jägerinnen und Jäger am Wildtiermanagement des Nationalparks beteiligt. Die Gesamtzahl der privaten Mitjäger liegt im Jahr 2026 bei 60 Personen.

3f FREIGABEN UND MINDESTABSCHÜSSE

Beim **Rot- und Rehwild** muss die Intensität der Wildtierregulierung mindestens beibehalten werden. Dies dient den nachbarschaftlichen Verpflichtungen hinsichtlich tragbarer Wildwirkungen aus dem Nationalpark heraus. Der Fokus soll jedoch weiterhin auf den Zuwachsträgern liegen. Hirsche der Altersklassen I und II werden weiterhin nicht bejagt, da hierzu keine wildbiologische Notwendigkeit besteht.

Rot- und Rehwild sind im Jahre 2026 während des Maiintervalls gemäß den gesetzlichen Jagdzeiten zu bejagen. Zu dieser Zeit werden keine weiteren jagdlichen Einschränkungen veranlasst.

Das Jagdintervall von 01. August bis 15. September gilt der stärkeren Kahlwildbejagung. Im August wird hierbei ausschließlich auf Rotwild, und nicht Rehwild, gejagt (einschließlich Hirsche bis zum 3. Kopf). Der Fokus liegt aber auf Kalb – Alttier –Doubletten. In den jagdlichen Schwerpunktbereichen ist auch Rehwild bejagbar. Ab 01. September sind Rehe dann auch außerhalb der jagdlichen Schwerpunktbereiche freigegeben.

Während des letzten Jagdintervalls sind Rot- und Rehwild gemäß den gesetzlichen Jagdzeiten freigegeben.

Da die Erlegung von **Schwarzwild** zumeist auf den Drückjagden erfolgt und die Schwarzwilddichte erheblichen jährlichen Schwankungen unterliegt, erscheint eine zahlenmäßige Zielvorgabe nicht sinnvoll. Es soll aber jede Möglichkeit genutzt werden, Schwarzwild sowohl auf Ansitz als auch auf den Drückjagden zu erlegen. Auf dem Ansitz dürfen Erleger*innen von Sauen bis 30 KG das Tier kostenfrei erwerben. Dies soll einen Anreiz darstellen, mehr Frischlinge zu erlegen. Schwarzwild darf, wie oben beschrieben, zu jedem Jagdintervall gemäß den gesetzlichen Vorgaben erlegt werden.

Vorkommendes Dam- und Muffelwild darf während den Intervallen erlegt werden. Hier gelten ebenfalls die gesetzlichen Jagdzeiten des LJG RLP und des LJG Saarland. Trophäen bleiben in Besitz des NLP-Amts.

4 Jagdliche Gliederung der NLP-Fläche und Jagdruhezonen/Wildbeobachtungsflächen gem. RVO § 4 (1,2)

Um eine räumliche Ordnung auf ca. 10.000 ha zu erhalten, sind die Flächen des NLP in 16 Jagdbögen aufgeteilt, die im Durchschnitt 300 - 1.000 ha groß sind (Anhang 12). Es wurde der Versuch unternommen, im Gelände gut wahrnehmbare Straßen, Waldwege und Gewässer als Grenze der jeweiligen Bögen auszuwählen. Für jeden Jagdbogen konnte ein Verantwortlicher gefunden werden, der sich um die Koordination der Aktivitäten der zugewiesenen Jägerinnen und Jäger im vorgegebenen Rahmen kümmert. Dazu gehören z. B. die Terminierung von Gemeinschaftsansitzen, die Organisation von Nachsuchen und die Sicherstellung der gewünschten Meldungen an das NLP-Amt (Erlegungsmeldungen oder Ansitzprotokolle). Die Jagdbogenleitung dient als Sprachrohr zum NLP-Amt.

Nach einem intensiven Dialog mit der AG Schalenwild und Vertretern des Umweltministeriums, des Landesamtes für Umwelt, der SGD Nord sowie der FAWF wurde im Jahre 2017 eine 1.370 ha große Jagdruhezone (JRZ) ausgewiesen, die überwiegend aus 1a-Flächen besteht. Darüber hinaus wurde südöstlich der JRZ ein Bereich von 800 ha als jagdlich beruhigte Zone ausgewiesen. Seit 2022 wurde die seither jagdlich beruhigte Zone, gemäß Nationalparkplan (Band 6, Kapitel 5.3.1.) zur Wildruhezone überführt. Somit besteht eine Wildruhezone mit ca. 2.200 ha im Zentrum des Nationalparks. Versuchsweise wird seit dem Jahr 2025 auch der Jagdbogen 9 (218 ha) Bereich Thranenbruch, angrenzend an die bestehende Wildruhezone, während der Ansitzjagd jagdlich beruhigt. Im Zuge der natürlichen Dynamik sowie durch den Befall mit Borkenkäfern sind inzwischen deutlich mehr Waldflächen nicht mehr für die Jagd zugänglich. Im Rahmen des Projekts „Klimawald 2100“ und in Kooperation mit der Universität Mainz wurden im Zuge einer Masterarbeit mithilfe von Satellitenbildern (aus dem Jahr 2023) Störungsflächen in ganz Rheinland-Pfalz ermittelt und

ausgewertet. Im Nationalpark befinden sich derzeit rund 783 Hektar sogenanntes belassenes Fichtentotholz. Diese Flächen gelten als Störungsflächen, auf denen aufgrund von stehendem und liegendem Totholz eine jagdliche Nutzung aus Sicherheitsgründen nicht mehr durchgeführt werden kann. Insgesamt sind somit knapp 3.200 Hektar jagdlich beruhigt (Anhang 13). Die zugrunde liegenden Daten zu den Störungsflächen stammen aus dem Jahr 2023. Es ist davon auszugehen, dass in den vergangenen drei Jahren weitere Störungsflächen hinzugekommen sind. Des Weiteren fehlen die Flächen aus dem Saarland, da in diesem Bereich keine Auswertungen hinsichtlich der Störungsflächen durchgeführt wurden.

ZUSAMMENFASSUNG: ANPASSUNG DER MASSNAHMEN 2026

- Räumliche Schwerpunktsetzung der jagdlichen Aktivitäten; hier wird insbesondere die Umsetzung der Jagd in der Pflegezone erleichtert.
- Pflege der Wildäsungsflächen um eine stärkere Lenkung des Rotwildes im Kernbereich des Nationalparks zu bewirken.
- Prüfung, ob die Umsetzung von Saufängen (insb. Netzfang) im Nationalpark möglich ist.
- Bereiche in denen aufgrund von Totholz keine Jagd mehr stattfinden kann, haben sich aufgrund der Naturdynamik stetig vergrößert

Anhänge:

- 1. Bericht Verbißgutachten 2025
- 2. Bericht Schälgutachten 2025
- 3. Bericht Scheinwerferzählung 2025
- 4. – 11. Karten aller großräumigen Bewegungsjagden
- 12. Jagdbögen
- 13. Karte mit den Bereichen, die nicht bejagt werden und wo Schwerpunktbejagung stattfindet